

schiedener christlicher Kirchen seit 1891 zu Wort, die in dieser Konzentration bisher nicht vorlagen und an entlegenen Orten zu suchen waren. Bei der Lektüre weisen sie deutlich die verschiedenen Etappen eines zögernden, aber auch wachsenden Verständnisses für die Frauenfrage aus. Überwiegen am Anfang mit Selbstverständlichkeit androzentrische Festlegungen des „Wesens“ der Frau, insbesondere als Mutter, so differenzieren sich die Aussagen merklich mit dem II. Vatikanischen Konzil, wobei Unsicherheiten und Widersprüchlichkeiten doch vor dem Hintergrund einer umfassenden (biblischen) Betonung der Ebenbürtigkeit von Mann und Frau zu sehen sind. Sichtlich sind die spirituellen und gedanklichen Ansätze noch im Wachstum begriffen; für die Zukunft scheint noch mehr zu erhoffen. (Ein positiver Nebeneffekt der Lektüre: die katholischen Stimmen schneiden nicht am schlechtesten ab; die Frauenfrage wird vermutlich noch ökumenische Schwierigkeiten entzünden . . .)

Alles in allem: ein unentbehrliches Handbuch zur Sache, ohne Polemik, wenn auch nicht ohne Mit-Leiden geschrieben, das verschiedene andere Lektüren erspart oder zu deren Gebrauch besser instandsetzt.

München Hanna-Barbara Gerl

■ PLATE MANFRED (Hg.), *Ungläubige Jugend? — Briefe und Bekenntnisse*. (144). Herder, Freiburg—Basel—Wien 1987. Ppb. DM 14,80.

Das katholische Wochenblatt „Christ in der Gegenwart“ veröffentlichte im Mai 1986 den „Brief an meine ungläubigen Kinder“ von einer betroffenen Mutter, die sich nicht damit abfinden wollte und konnte, daß bei einem gemeinsamen Familientreffen zu Ostern die Kinder ihre Eltern beim Kirchgang alleingelassen hatten. In verständnisvoller Weise, aber nie entschuldigend, versucht sich die Mutter in die geistige Lage ihrer Kinder zu versetzen, diese in etwa zu verstehen, aber ihre Kinder zugleich zu einer weiteren Suche nach der Sinnhaftigkeit, nach geistigen und religiösen Werten und auch einem neuen Bejahen der Kirche zu ermutigen.

Dieser Brief einer Mutter fand ein weites Leserecho. Aus der umfangreichen Zahl der Leserbriefe hat der Herausgeber der Wochenzeitschrift Antworten und Stellungnahmen von Eltern, Priestern, von Älteren und Jüngeren herausgenommen, um sie in diesem Buch als Zeugnisse und Anregungen für den Dialog anzubieten.

Die Positionen derer, die sich diesem Brief der Mutter stellten, weichen gelegentlich stark voneinander ab. Während die einen von einer Verkrustung der Kirche in ihrer Struktur, Hierarchie und Sprache, von einer Leere der Liturgie, einem Unverständnis für moderne Sexualität u. a. m. sprechen, versuchen andere aus der Geschichte der Kirche und den Zeitströmungen heraus nicht nur die Ursachen für das Auswandern aus der Kirche zu erklären, sondern auch zu einem neuen, ehrlichen Suchen und Wagen zu ermuntern. Das Positive an den meisten Zuschriften ist die Aufgeschlossenheit und Dialogbereitschaft, aber auch das Eingeständnis, daß eben Christus eine „Kirche der Sünder“ wagt und daß es sich lohnt, in dieser Kirche zu leben und für sie zu arbeiten.

Wegen der Offenheit der Sprache kann dieses Buch gute Anregungen für Diskussionen und Glaubensgespräche bieten.

Linz

Josef Hörmanninger

KIRCHENRECHT

■ SOBANSKI REMIGIUSZ, *Grundlagenproblematik des katholischen Kirchenrechts*. (Böhlau-Studien-Bücher. Grundlagen des Studiums). (160). Böhlau Verlag, Wien—Köln 1987, Ppb. S 240.—/DM 36,—.

Der bekannte polnische Kanonist Sobansky, der mit zahlreichen Veröffentlichungen zur Grundlegung des kanonischen Rechts hervorgetreten ist, legt hier eine umfassende Arbeit seiner Forschungen zu den Grundlagenproblemen der kirchlichen Rechtsordnung vor. Ausgehend von christologischen und ekklesiologischen Aussagen des II. Vat. Konzils zeigt S. auf, wie kanonisches Recht vom Glauben der Kirche zu begründen und als genuines Element kirchlichen Glaubensvollzugs zu verstehen ist. Kanonisches Recht ist eine im Glauben grundgelegte Wirklichkeit und bildet eine Rechtsordnung ganz eigener Art.

Der Autor gliedert das Werk in sieben Kapitel mit folgenden Überschriften: „Die Entwicklung der Grundlagenproblematik des katholischen Kirchenrechts“ (17—28); „Die Grundlagen des Kirchenrechts“, (29—52); „Der kirchliche Gesetzgeber“, (53—65); „Die Eigenart des Kirchenrechts“, (67—92); „Die Verbindlichkeit der kanonischen Norm“, (93—110); „Das kirchliche und das ‚andere‘ Recht“, (111—127); „Die Denkmodelle des Kirchenrechts“, (129—140). Den sieben Kapiteln vorangestellt sind in einer Einleitung kurze Angaben zur Entstehung, Anlaß und Intention dieses Buches. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis sowie ein Verzeichnis der Abkürzungen und ein Personenregister machen die Arbeit zu einem wertvollen und praktisch zu handhabenden kanonistischen Grundlagenwerk.

Das aus seinen Mainzer Vorlesungen hervorgegangene Buch liest sich trotz seines komprimierten und äußerst dichten Inhalts leicht und wirkt über lange Passagen hinweg fesselnd für den kanonistisch und ekklesiologisch ausgerichteten Interessenten. Es ist dem Verfasser m. E. n. ausgezeichnet gelungen, eine attraktive Aufschlüsselung der Kirchenrechtsgrundlagenproblematik vorzulegen. Das Werk ist als ein bedeutender Meilenstein zu werten im Ringen um eine Erhellung jener Wurzeln und Schichten, auf denen allein der CIC, „das letzte Dokument des II. Vat. Konzils“ (Papst Johannes Paul II.) in rechter Weise verstanden werden kann. Es ist eine wertvolle Handreichung für Kanonisten in Lehre und Kirchenrechtspraxis sowie für alle speziell an kirchlichen Grundfragen interessierten Seelsorger, Geistlichen und Laien. Dem Buch ist eine weite Verbreitung zu wünschen.

Salzburg

Johann Hirnsperger

■ GABRIELS ANDRÉ/REINHARDT HEINRICH F. J. (Hg.), *Ministerium Iustitiae. Festschrift für Heribert Heinemann zur Vollendung des 60.*